



Vorlage KT_18/2010
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 16.07.2010

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Jahresabschluss 2009 der AVL GmbH

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der AVL und Verwendung des Ergebnisses**
- b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2009**

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, unter anderem in seinem Bericht darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 11. Mai 2010 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2009 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma HWS, Haussmann Welz Seeger & Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Im Anschluss hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung wie auf Seite 4 des Berichts des Aufsichtsrats dargestellt, zu beauftragen.

b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2009

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

Verfahrenshinweis: Nach der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart – Kommunale Verfassungs- und Verwaltungsaufsicht - vom 13.01.2004 "... sind die vom Kreistag entsandten Mitglieder (und damit auch die Stellvertreter) eines Aufsichtsrats eines rechtlich selbständigen Unternehmens in Angelegenheiten der Entlastung dieses Organs als befangen anzusehen und haben sich daher der Mitwirkung bei entsprechenden Beschlüssen zu enthalten."

Fazit

Bereits Ende 2008 waren die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auch in der Abfallwirtschaft spürbar und haben dann zum Jahresanfang 2009 ihren Höhepunkt erreicht. Die Wertstoff Erlöse, vor allem für das Altpapier, sind bis auf einen Betrag von wenigen Euro je Tonne zusammengebrochen (hiervon ist der Gebührenbereich betroffen) und auch die Anlieferungen auf den Deponien gingen um ein Drittel, später sogar noch weiter, zurück (das betrifft hauptsächlich den privatwirtschaftlichen Bereich). Hier haben sich vor allem die wegen der Krise zurückgestellten Investitionen im Baubereich ausgewirkt.

Die Auswirkungen auf die AVL waren auch deshalb so stark, da die Budgetplanung 2009 bereits im Mai 2008 erstellt wurde, also noch bevor die Krise richtig zu greifen begann. Die Abweichungen zwischen Soll (Budgetplanung) und Ist (Zahlen des Geschäftsjahres 2009) waren durch diesen zeitlichen Vorlauf noch stärker.

Die Budgetvergleiche der ersten beiden Quartale 2009 haben dann auch bereits deutliche Abweichungen erkennen lassen. Ohne ein korrigierendes Eingreifen hätte das in den betroffenen Bereichen zu finanziell deutlich negativen Ergebnissen geführt. Auf dieser Ausgangsbasis hat die AVL-Geschäftsführung noch vor der Sommerpause 2009 eine Ausgabensperre verhängt und von allen Mitarbeitern in deren Zuständigkeitsbereich Einsparvorschläge angefordert. Quer durch alle Leistungsbereiche wurden, sowohl bei den Investitionen als auch im laufenden Geschäft, sämtliche Ausgaben auf den Prüfstand gestellt. Was nicht unbedingt im Jahr 2009 erforderlich war, wurde gestrichen oder in die Folgejahre verschoben. Entsprechend wurde hinsichtlich der für das Jahr 2010 geplanten Maßnahmen und Beschaffungen vorgegangen. Ein Ergebnis davon war die Fortschreibung des Budgets 2010 bereits im Herbst letzten Jahres. Dabei ist es gelungen, alle Mitarbeiter mit ins Boot zu holen und Verständnis für die Notwendigkeit dieser in vielen Fällen unpopulären Maßnahmen zu wecken. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass dies mittelfristig auch der Wettbewerbsfähigkeit der AVL dient und damit hilft, die Arbeitsplätze zu sichern.

Der Jahresabschluss 2009 zeigt in vielen Einzelpunkten, dass nur mit Hilfe der entschlossenen Ausgabenkritik eine "schwarze Null" erreicht werden konnte. Der Gebührenbereich musste durch die regelrecht zusammengebrochene Erlössituation bei den Wertstoffen mit ca. 1,2 Mio. EUR weniger Erlösen auskommen. Dass trotzdem der Zuweisungsbedarf noch leicht unterschritten werden konnte, spiegelt im Finanzergebnis den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen wider. Auch im privatwirtschaftlichen Bereich konnten die Kosten am Ende aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Erlösen gedeckt werden. Allerdings sind wir in der Budget- und Haushaltsplanung von einem Gewinn ausgegangen, der an den Landkreis hätte ausgeschüttet werden sollen. Dass dies

unter den geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen jedoch nicht erreicht werden konnte, war schon früh klar.

Die Zahlen des Jahresabschlusses und der Bericht über die Betätigungsprüfung bestätigen die trotz schwieriger Rahmenbedingungen immer noch vergleichsweise gute Entwicklung der AVL sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises insgesamt. Durch das ausgeglichene Ergebnis 2009 konnten finanzielle Belastungen für die Gebühren der Folgejahre vermieden werden. Weiterhin gilt, dass sich der Landkreis Ludwigsburg - auch im regionalen und landesweiten Vergleich - auf einem betriebswirtschaftlich günstigen und konkurrenzfähigen Preis-Leistungs-Niveau befindet. Das gilt vor allem dann, wenn man die im Preis enthaltenen umfangreichen Serviceleistungen mit berücksichtigt. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die anhaltende Erfolgsserie der letzten Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.06.2010 beraten und empfiehlt dem Kreistag folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:
 - a.) Auf Grund des von der HWS, Haussmann Welz Seeger & Partner GmbH & Co. KG vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 wird der Jahresabschluss 2009 festgestellt.
 - b.) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 67.809,76 EUR
und dem Jahresgewinn von 10.939,17 EUR
ergibt sich ein Bilanzgewinn von 78.748,93 EUR
 - c.) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:

- an den Gesellschafter werden ausgeschüttet	0,00 EUR
- auf neue Rechnung werden vorgetragen	78.748,93 EUR
- in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt	0,00 EUR
2. Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.